

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 2 (1934)
Heft: 6

Artikel: Ein Platzspitz-Intermezzo
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-566902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ekelhaft und pervers in der ganzen Darstellung, wurde dieser Ball, der in seriöser und sittlich einwandfreier Weise durchgeführt wurde, und dem die Sittlichkeits-Behörde zu unserem Schutze beiwohnte, in den Kot gezogen.

Sofort erhoben wir Protest beim Verlage, wo man sich bereit erklärte, uns Gelegenheit zu geben, uns in der folgenden Nummer des „Scheinwerfer“ gegen diese Verleumdungen zur Wehr zu setzen.

Wie wir dann nachstehenden Artikel aber einsandten, wurden wir keiner Antwort gewürdigt.

Unsere Erwiderung war folgende:

Der I. Internationale Homosexuellen-Ball und — die Wahrheit.

Nach dem bekannten Recepte von J. J. Rousseau: „Nur wacker drauf los gelogen, es bleibt immer etwas hängen“, erlaubt sich ein skrupelloser Einsender unter obigem Titel, in Bild und Text seiner erotikreichen und schmutzigen Phantasie hemmungslosen Lauf zu lassen. —

Nun kurz die Wahrheit:

Der Fastnachtsball war veranstaltet von der Sektion Zürich des „S. Fr.-V.“ und war durchaus nicht international, noch wurden spezielle Einladungen, weder im In- noch Auslande versandt; auch war es weder der erste, noch der letzte Ball. Der Verband „S. Fr.-V.“ bezweckt als ersten Programmpunkt:

„Die Bekämpfung der Prostitution, die Pflege idealer Freundschaft, die sittliche Hebung und Bildung, Veranstaltung geselliger Anlässe, sowie den Schutz seiner Mitglieder.“

Der Fastnachtsball und der ganze Verlauf der Veranstaltung war dementsprechend in durchaus seriöser und sittlich einwandfreier Weise durchgeführt worden. Der Rapport der extra eingeladenen Polizei-Organen lautet gleichfalls nur anerkennend. Es wurden weder Strichware, noch unanständige Masken zugelassen.

Was die Wahl des „Alhambra“-Lokales anbetrifft, geschah dies ohne irgend welche Beziehungen zu Herrn Weibel, für ihn war unsere Veranstaltung eine reine Geschäftssache. Seine Frau und sein Sohn waren weder ihm, noch uns im Wege, dieselben haben von sich aus einen Besuch auf diesen Abend angesetzt. Das übrige weibliche Personal, die Serviertochter und Büffettende, waren den ganzen Abend im Festsaal tätig — also auch hier wieder eine Lüge! Daß sodann ein Teil der Bedienung vom Verein selbst gestellt wurde, geschah deshalb, um ein paar arbeitslosen Kollegen Verdienst zu kommen zu lassen. Auch diesem, gewiß berechtigten Vorgehen wurde ein schlechtes Motiv unterstellt.

Wenn uns der Einsender eine unanständige Maske oder eine unanständig gekleidete Privat-Person nennen kann, offerieren wir ihm gerne **Fr. 100.— Prämie.**

Was nun uns und unsere Vereinigung selbst anbetrifft, nehmen wir für uns das nämliche Recht in Anspruch, wie es jedem Schweizerbürger gesetzlich zusteht. Oder glaubt der betreffende Einsender und seine Gesinnungsfreunde, daß wir uns weiterhin als

„Paria's“ und „Verbrecher“ behandeln lassen müssen?

Als anständige, pflichtbewußte Homoeroten haben wir das gleiche Recht auf Achtung und Respektierung unserer Menschenrechte. Unsere Schuld ist es nun einmal nicht, daß unsere Veranlagung andere Wege geht, da kämen vielleicht in erster Linie unsere Eltern in Frage, wenn überhaupt von Schuld gesprochen werden kann.

Die größten Wissenschaftler, Mediziner und Psychologen haben es einwandfrei bewiesen, daß die Veranlagung zur gleichgeschlechtlichen Liebe schon im Embryo vorhanden ist, und es eine brutale Ungerechtigkeit ist, deswegen solche Menschen zu verachten und als zweite Klasse zu betrachten. Zudem haben gerade Homoeroten aller Zeiten, wie ein Plato, Homer, Michelangelo, Rich. Wagner usw. der Menschheit unsterbliche Werke hinterlassen, daß man den Unverstand der Nachwelt diesen Menschen gegenüber nicht verstehen kann. —

Leider gibt es auch unter unseren Artgenossen minderwertige Elemente, wie es auch unter sogenannten empfindenden Menschen solche gibt. Das gibt aber niemandem ein Recht, deswegen weder die einen noch die anderen mitzuverdammen. Im Uebrigen trösten wir uns vorläufig mit dem Gedanken:

„Die schlechtesten Früchte sind es nie, woran die Wespen nagen!“

Gerichtliche Schritte in dieser Angelegenheit sind bereits eingeleitet.

Vorstand des „S. Fr.-V.“, Sektion Zürich.“

* * *

Der „S. Fr.-V.“, vorab dessen Vorstandsmitglieder, haben nun die Sache einem Anwalt übergeben, der bereits Ehrverletzungs-Klage beim Bezirks-Gericht Zürich eingeleitet hat.

Es muß endlich einmal ein Exempel statuiert werden, daß wir Homosexuellen nicht „vogelfrei“ sind, die sich von jeder schmutzigen und perversen Schreiber- und Zeichnerseele anspeien lassen müssen.

Auch wir haben das Recht auf den Schutz der Gesetze. V.

Ein Platzspitz — Intermezzo.

(Ein kurzes, aber wahres Geschichtlein aus jüngster Zeit)

Kommt da mit einem späten Nachtzuge ein Artgenosse nach Zürich und muß, da er keine Verbindung mehr in die Ostschweiz hat, in hier übernachten. Er mag aber noch nicht schlafen gehen, die Großstadt reizt und lockt. Ganz in der Nähe des Bahnhofes ist ja ein so nettes, kleines Pärkchen, man schlendert hin, „um nichts zu suchen, ist sein Sinn“, aber man kann ja nie wissen. — ... Nur zu schnell fand unser Freund Anschluß, .. nun wohin? Der „Gelegenheits- und Gefälligkeitsfreund“ weiß schnell Rat. Mit dem Vorschlag im Kolpingshaus am Hallwylplatz zu übernachten, macht er guten Eindruck und erweckt Vertrauen bei unserem Freunde. ... dann wird's morgens 8 Uhr und man erwacht aus Morpheus Armen, raft dem gefälligen, neuen Bekannten, doch der — ist nicht mehr da, aber auch nicht mehr da ist sein — Portemonnaie, seine Uhr, Billett und alles, was irgend Wert hat! Nicht gerade angenehm! —

Unserem vertrauensseligen Manne bleibt nichts anderes übrig, als sich an die Polizei zu wenden und ihr die Sache zu erzählen.

Das Schlimmste ist noch, daß man mit einem solch Betroffenen nicht einmal Bedauern haben kann, eigentlich sollte es jedem so gehen, der sich auf dem „Fleischmarkt“ seine Ware sucht. — Wenn einmal die Nachfrage aufhört, dann wird auch diesen widerlichen und gemeinen Strichjungen das Handwerk gelegt sein. Es gibt nichts Widerwärtigeres, als die männliche Prostitution. Und wer sind diese Strichjungen? Zu 95 Prozent sogen. normale Burschen, die um schnödes Geld ihren Körper verkaufen, um nachher dieses Sündengeld mit Dirnen zu verprassen und die Homosexuellen als „Schweinehunde, warme und schwule Brüder“ zu beschimpfen.

Kein Homöerot, der etwas auf sich hält, gebe sich mit dieser faulen Brut ab. Nur dann wird es auch möglich sein, die vielen Vorurteile, die man immer noch gegen unsere Art geltend macht, aus der Welt zu schaffen.

Briefkasten

An Mister X in Basel:

Ihre Berichtigung, den Ct. Basel-Stadt betr., folgt in der nächsten Nummer. Besten Dank für ihre gefl. Aufmerksamkeit!

An P. S. in Liestal:

Postcheck mit Fr. 2.50 erhalten, es ist dies aber zu wenig für das I. Quartal, da der Abonnementsbetrag, einschl. Porto Fr. 3.60 beträgt. Bitte also die Differenz von Fr. 1.10 nachsenden zu wollen.

An A. L. in Liestal:

Bitte um Antwort, für was die Fr. 11.20 verwendet werden sollen. Event. für Eintritt und Beiträge für das I. Quartal? Dann wäre noch das Zeitungs-Abonnement für diese Zeit mit Fr. 3.60 ausstehend. Erbitten gefl. Bericht. Gruß und Dank!

An den kleinen David in Zürich:

Wer wird denn auch so ängstlich sein? Das schmutzige Gewäsch eines „Scheinwerfer“ wird kaum von einem intellektuellen und anständigen Menschen ernst genommen, auch kaum gelesen. Gewöhnlich erreicht er das Gegenteil dessen, was er will. Er macht noch **Gratis-Reklame** und ist damit „ein Teil von jener Kraft, die Böses will und Gutes schafft!“ Uebrigens sehen wir uns „bei Philippi wieder“ oder beim „Kadi“, wenn sie dies besser verstehen. —

An K. T. in Zürich:

Wie, „auch Du, mein Brutus“, so ängstlich und ver-zweifelt? Die weibliche Seele im männlichen Körper! Du kennst doch Körners „Zriny“, wo er den Sultan Mohamed sprechen läßt: „Was kümmert's den Mond, ob ihn der Hund anbellt?“ Lassen auch wir die Hunde klaffen und gehen wir unberührt den rechten und guten Weg weiter.

„Wer zuletzt lacht, lacht immer noch am besten!“

Verbands-Nachrichten:

Sektion Zürich

Klublokal: Badergasse 6, I. Stock, Zürich 1.
Separater Eingang.

Klubabend: Jeden **Donnerstag** von acht Uhr an. Auswärtige oder von Mitgliedern eingeführte Artgenossen haben ebenfalls Zutritt.

Der erste Monats-Donnerstag ist obligatorischer Mitgliederabend, woran nur die eingeschriebenen Mitglieder teilnehmen dürfen.

Gäste-Abend: Vorläufig jeden Samstag von abends 8 Uhr an in unserem schönen Klublokal. Jeder anständige Artgenosse ist dazu freundl. eingeladen. Namentlich auswärtige Mitglieder und Freunde wollen davon Notiz nehmen. Es wird nicht nur getanzt, sondern auch ein währschafter „Jaß“ geklopft und Tischbillard gespielt werden. Strichware und Minderjährige werden nicht geduldet!

20. März: Vorstandssitzung bei der Präsidentin.

Sektion Basel

(Postfach 877, Basel 1.)

Klublokal: Rest. „Löwenzorn“, I. Stock, Sep.
Eingang.
Gemsberg 2—4, mit Tram bis Marktplatz.

Klubabend: Jeden Donnerstag ab 8 Uhr.

Zu den Gästeabenden ist jeder anständige Artkollege eingeladen. Jugendlichen und Strichware ist der Zutritt verboten!

An unsere Freunde!

Durch den stetigen Zuwachs an neuen Mitgliedern ist das bisherige Lokal „zum Besenstiel“ zu klein geworden. Wir sind in der Lage unseren Mitgliedern und Freunden mit einem neuen Heim aufzuwarten. Es sind zwei heimelige, geräumige Säle, und sind wir gewiß, daß sich unsere Freunde dort wohlfühlen werden. Für rassige und schöne Musik ist auch gesorgt worden. Der Hausvater, Herr Thurneysen, ein alter Routinier in seinem Fach, wird für das leibliche Wohl seiner Gäste besorgt sein. Es sollte uns freuen, wenn unsere Mitglieder und weitere Artkollegen sehr zahlreich an unseren Veranstaltungen teilnehmen würden, um so ein verstärktes Fundament zum weiteren Ausbau unserer Sektion Basel zu legen. Klubabende sind Donnerstag und Samstag Abend ab 8 Uhr und Sonntag nachm. ab 5 Uhr. Das Lokal befindet sich im Rest. „Löwenzorn“ am Gemsberg. Für Ortskundige: Mit dem Tram bis Marktplatz fahren, zu Fuß den halben Spalenberg hinauf, links in den Gemsberg eingebogen, steht man schon vor dem gesuchten „Löwenzorn.“ Wir laden hiermit alle herzlich ein, besonders auch die auswärtigen Artkollegen, die Basel für kürzere oder längere Zeit besuchen.

Der Vorstand der Sektion Basel.

Sektion Luzern.

Die Sektion Luzern ist von der Zentraleitung vorläufig aufgelöst worden und haben sich die Mitglieder als „Ortsgruppe Luzern“ der Zentrale unterstellt. Damit fallen auch die Klubabende dahin. Alle Veröffentlichungen für die Luzerner Freunde erfolgen auch fernerhin an dieser Stelle unter dem Titel „Ortsgruppe Luzern.“